

**Air2030: Zum Parteigutachten der SP Schweiz:  
Hochleistungskampffjets und bodengestützte Luftverteidigung sind  
in ihrer Wirkung komplementär, wir benötigen beide!**

*Konrad Alder, Militärpolitische Nachrichten Schweiz (MNS)*

Nicht überraschend: Die SP Schweiz macht kurz vor einer für Air2030 wichtigen Abstimmung im Nationalrat zum Planungsbeschluss zur Beschaffung neuer Kampffjets mit einem von ihr in Auftrag gegebenen Parteigutachten Schlagzeilen!

In diesem umstrittenen Papier kommen drei US Experten zum fraglichen Schluss, dass ein „starkes bodengestütztes Luftverteidigungssystem (Bodluf) mit leistungsfähigem Radar viel wirkungsvoller als eine Flotte von modernen Kampffjets sei. In Kombination mit aufgemotzten Fortgeschrittenen-Jettrainern, z.B. in Form des von einer Delegation der SP Schweiz vor Ort in Italien begutachteten Leonardo M-346, könnten mit einer solchen Lösung auch noch 20-50% des für Air2030 vorgesehenen Budgets eingespart werden (*NZZaS, Seite 13 vom 03.11.2019*).

Das Gutachten unterstreicht stark aufwertend die Bedeutung der bodengestützten Luftabwehr mit ihrer Permanenz im Vergleich zu agilen, zeitlich aber beschränkt im Einsatz stehenden Kampfflugzeugen.

Die Realität ist eine andere:

Bei einem fehlenden, ungenügenden oder nicht zum Einsatz gelangenden Luftschirm mit Hochleistungskampfflugzeugen können bodengestützte Luftverteidigungssysteme rasch von gegnerischen SEAD-Operationen (Suppression of Enemy Air Defences) in ihrer Wirkung unterdrückt oder vernichtet werden. Dafür setzt der Angreifer u.a. Störsender, Täusch- und Marschflugkörper sowie für die Bekämpfung von Radaranlagen spezialisierte Lenkwaffen und Drohnen ein.

Die Verletzbarkeit von bodengestützten Flugabwehrsystemen ohne eine voll integrierte Unterstützung durch Hochleistungskampfflugzeuge belegt eindrücklich ein israelisch/syrischer Schlagabtausch vom vergangenen 21. Januar 2019 zwischen israelischen Kampfflugzeugen und einem gestaffelten syrischen Flugabwehrdispositiv im Raume Damaskus. Ein typisches Beispiel, das sich durch Dutzende weiterer Luftkriegsoperationen der jüngeren Geschichte bestätigen liesse.

Es ist deshalb mehr als berechtigt, dass Divisionär Bernhard Müller, Kommandant Luftwaffe, in der Jahrespublikation 2019 der Schweizer Luftwaffe die Forderung aufstellt, dass Kampfflugzeuge auch über die Wirkungsdistanz eines terrestrischen Flugabwehrdispositivs hinauswirken müssen.

Die in der Regel als Objekt- oder Raumschutz statisch und/oder verlegbar eingesetzte bodengestützte Luftverteidigung und reaktionsschnell in drei Dimensionen operierende Kampfflugzeuge sind aufgrund ihrer unterschiedlichen Leistungscharakteristiken untrennbar komplementäre, sich in ihren Fähigkeiten und ihrer Wirkung ergänzende Waffensysteme. D.h. für einen wirkungsvollen Schutz unseres Luftraums in Zeiten erhöhter Spannungen und in einem Verteidigungsfall - als eigentliche Daseinsberechtigung für unsere Luftwaffe - benötigen wir zwingend beide Elemente in einem voll integrierten Verbund. Letzterer geführt und unterstützt von einem leistungsfähigen Luftraumüberwachungs- und Einsatzleitsystem, das uns heute in Form von FLORAKO zur Verfügung steht und welches im Rahmen des Programms Air2030 ebenfalls erneuert wird. Das resultiert in einem belastbaren Luftverteidigungsdispositiv mit einer räumlichen Tiefe in allen drei Dimensionen und mit sich ergänzenden und überlagernden Feuerwirkräumen.

Die bodengestützte Luftverteidigung kann nur schießen oder nicht schießen. Dass sie daher für den Luftpolizeidienst nicht geeignet ist, bleibt unbestritten. Luftpolizeidienst kann deshalb nur durch Kampfflugzeuge gewährleistet werden. Aber aufgemotzte Fortgeschrittenen-Jettrainer sind dafür ungeeignet. Sie erfüllen die Anforderungen an Geschwindigkeit, Beschleunigung, maximale Flughöhe und Bewaffnung nicht. Es stimmt zwar, dass viele Luftpolizeieinsätze auf relativ langsam fliegende Flugzeuge erfolgen. Nur weiss man zum Zeitpunkt der Flugzeug-Bereitstellung bzw. vor einem Einsatz in der Regel nicht, ob es gilt, ein langsam oder schnell fliegendes Ziel abzufangen, zu kontrollieren und in einem Ernstfall zur Landung zu zwingen oder gar abzuschliessen.

Für eine ohne die Unterstützung von leistungsstarken Kampfflugzeugen allein agierende bodengestützte Luftverteidigung gilt sonst uneingeschränkt die Aussage von Charles L. Donnelly, Jr. Retired U.S. Air Force, Commander Chief of U.S. Air Force Europe 1984 to May 1987:

*« Enemy ground-based air defenses are targets that will be defeated at times and places of our choosing. Any ground based air defense system has vulnerabilities that reduces its strength. For example, it is never equally strong throughout its length and breadth, it has flanks, it is immobile compared with air power, and it is normally oriented toward a specific threat. The vulnerabilities can be exploited in a well-planned air campaign. And because the vulnerabilities are not technological, but inherent in the concept, a ground-based system never will be able to stand alone against the unpredictable shock and violence of concentrated air attacks. »*

(Siehe auch MNS-Stellungnahme 1/2019: « Air2030: Sterbehilfe der Linken »)

(Vorschau MNS-Stellungnahme 3/2019: Im Vorlauf zur Wintersession der Eidgenössischen Räte: „Air2030: Die Folgen einer erneuten Ablehnung der Beschaffung von Kampfflugzeugen für die dringliche Erneuerung der Schweizer Luftwaffe“)

---

## MILITÄRPOLITISCHE NACHRICHTEN SCHWEIZ (MNS)

Konrad Alder

Hermann Hiltbrunnerweg 1, 8713 Uerikon

Tel. 044 926 39 36 - [konrad.alder@bluewin.ch](mailto:konrad.alder@bluewin.ch)

05.11.2019